



Zeichenerklärung für den Bebauungsplan

a) Grenzen

- Grenzen des Geltungsbereiches
- Straßen- u. Verkehrsflächenbegrenzung
- Baugrenze
- Bestehende Flurstücksgrenzen
- Geplante Flurstücksgrenzen
- Grenze zwischen verschiedenen Baugebieten

b) Baugebiet

- Art und Maß der baulichen Nutzung
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BNV)
- Mischgebiet (§ 6 BNV)
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 17 BNV)
- offene / geschlossene Bauweise (§ 22 BNV)
- Grundflächenzahl (§ 17 BNV)
- Geschoßflächenzahl (§ 17 BNV)

c) Bauwerke

- Bestehende Gebäude
- Schule
- Sporthalle
- Jugendzentrum
- Gartenbau
- Fläche für den Gemeinbedarf

d) sonstiges

- überbaubare Grundstücksflächen
- Nichtüberbaubare Grundstücksflächen
- Radienangabe in m
- Maßangaben in m
- Flurnummer
- Flurstücksnummer
- Geplante Verkehrsflächen
- Führung ober- und unterirdischer Ver- und Entsorgungsanlagen
- Gartenbaufläche
- Fläche für S-Bahn
- Grundstücksfläche - nur für gewerbliche Bauten

BEBAUUNGSPLAN

Gem. §§ 2, 8 u. 9 des B. Bau. G. vom 23.6.1960 BGBl. Nr. 30

STADT BAD VILBEL

Für das Gebiet „Saalburgstraße“

Maßstab 1:1000

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Katasteramt Friedberg, d. 29. April 1976

Bearbeitet vom Ing.-Büro F. Lattich Usingen, im Feb. 1976 i. A. P. W. W. W.

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und ortsüblicher Bekanntmachung vom 29.1.76 mit Begründung offengelegt (§ 2 B. Bau. G.)

Bürgermeister: [Signature] Stadtverordnetenvorsteher: [Signature]

Als Sitzung beschlossen (gem. § 10 B. Bau. G.) durch die Stadtverordnetenversammlung am 23.1.77

Bürgermeister: [Signature] Stadtverordnetenvorsteher: [Signature]

Genehmigt mit Vig. vom 28. April 1977

Az. V/3 - 61 d 04/01

Darmstadt, den 28. April 1977

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 B. Bau. G. u. § 5 Abs. 4 HGO IV mit 6. 6. 77

Hauptsatzung der Stadt Bad Vilbel vom 23.11.72 in der Zeit vom

öffentlich ausgestellt. Genehmigung sowie Ort und Zeitpunkt der Auslegung wurden

ortsüblich am 28. April 1977 im Bad Vilbeler Anzeiger Nr. 10 bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist somit am 28. April 1977 rechtsverbindlich geworden.

Bürgermeister: [Signature] Stadtverordnetenvorsteher: [Signature]